

Teilnahmebedingungen – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftlichen Zentren Liebegg, Strickhof sowie dem Office Technique maraicher (OTM) und der Schweizerischen Zentralstelle für Gemüsebau, SZG durchgeführt. Bitte beachten Sie deshalb die nachfolgenden spezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Anmeldung:

Anmeldeschluss ist der 1. September 2023. Sowohl schriftliche Anmeldungen an info@szg.ch als auch online-Anmeldungen unter <http://www.gewaechshaustagung.ch> sind verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden von den Teilnahmebedingungen gemäss Ausschreibung Kenntnis genommen zu haben.

Zahlungsmodalitäten / Eigentumsrechte:

Die Kurspauschale von CHF 500.00 (CHF 450.00 online) und der Betrag für das Abendessen von CHF 90.00 ist nach Erhalt der Kursbestätigung innerhalb von 10 Arbeitstagen zu bezahlen. Die Kurspauschale beinhaltet: Verpflegung ohne Abendessen sowie Dokumentation pdf – Download via personalisierten Zugang. Die Kursunterlagen sind ausschliesslich für die Teilnehmenden bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Übernachtung, Reise und Fortbewegung:

Die Veranstalter buchen eine limitierte Anzahl an Übernachtungsmöglichkeiten die bei der Anmeldung angewählt werden können. Die Reisekosten zum und am Anlassort sind von den Teilnehmenden zu tragen, ebenso wie weitere Getränke beim Nachtessen sowie zusätzliche Verpflegung. Abmeldung/Annulation: Die Anmeldung ist verbindlich. Bei einem Rücktritt muss der Teilnehmende dies der SZG schriftlich mitteilen. Im Falle eines Rücktritts vor Ablauf der Anmeldefrist ist die Stornierung kostenlos. Im Falle einer Stornierung/Absage nach dem 1. September 2023 wird die volle Kurspauschale von CHF 500.00 (CHF 450.00 online) verrechnet. Im Falle einer zu geringen Anzahl von Anmeldungen (vor Ort oder online) behalten sich die Organisatoren das Recht vor, den Anlass abzusagen, nur vor Ort durchzuführen oder zu verschieben, was eine vollständige Rückerstattung der Anmeldegebühren an die Teilnehmenden bedeutet.

Rechtswahl und Gerichtsstand:

Für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit einer Weiterbildung der Schweizerischen Zentralstelle für Gemüsebau und Spezialkulturen gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand-/region; Regionalgericht Emmental-Oberaargau in Burgdorf.

Hauptsponsoren

